

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schiedene Rechte und Vortheile bewilliget; im Jahre 1255 schenkte er während seines Aufenthaltes hier dem Kloster Garsten mehrere Güter; am 1. Dezember 1262 unterfertigte er daselbst eine Urkunde zu Gunsten des Stiftes Mondsee.

Unter Ottokars Herrschaft erscheint die Stadt Linz in mancherlei Beziehungen und Verhältnissen, welche auf das Emporkommen derselben schließen lassen; 1253 wird dieselbe als eine Mauthstation genannt, genoß aber die Vortheile der Mauthfreiheit zu Wasser und zu Lande für sich selbst, sowie das Meilenrecht, zu Folge welchem im Umkreise einer Meile um die Stadt Niemand anderer als ein Bürger derselben ausschänken und Handel treiben durfte. Ob Linz diese Vortheile von Ottokar oder von einem früheren Landesfürsten erhalten habe, ist nicht zu ermitteln; jedoch ist es gewiß, daß sie unter seiner Regierung bereits bestanden haben, was aus einer, von ihm dem Markte Perg im Marchlande ertheilten Privilegiumsurkunde erhellt, worin diesem Orte Mauthfreiheit und Meilenrecht in dem Maße, „wie solche die Städte Linz und Enz hatten,“ ertheilt wurde.

Um diese Zeit hatte das Salzburger Domkapitel in Linz ein Haus innerhalb der Stadtmauer (an der Stelle des jetzigen Dechantshofes) besessen, in Betreff dessen König Ottokar am 3. Juni 1276 aus Znaim an den Landeshauptmann ob der Enz, Burkard v. Klingberg, den Befehl erlassen hatte, dasselbe von allen Steuern frei zu halten.

Es hatte damals auch schon ein Siechenhaus, in der Folge das obere genannt, an der Sandgstätten (an der Stelle des jetzigen Taubstummen-Institutes) bestanden. Dieses erste Spital in unserer Stadt, dessen Gründungsjahr uns unbekannt geblieben, mochte aller Wahrscheinlichkeit nach von der Stadtgemeinde zur Aufnahme der mit ansteckenden Krankheiten behafteten armen Leute errichtet worden sein, und die Veranlassung hiezu die damals durch die Kreuzschaaren aus dem Orient nach Europa verpflanzte und verbreitet gewesene Krankheit des Aussages gegeben haben. Die Stelle, an welcher dieses Spital erbaut worden, hieß früher die Popperleiten nächst den Schindergruben.

König Ottokar hatte das Land ob der Enz, wie seine übrigen Länder Steyrmark und Krain, in Bezirke getheilt, und jedem derselben einen Richter vorgelegt; diese Bezirksrichter standen unter dem Landrichter oder Landeshauptmann, der seinen Sitz an verschiedenen Orten des Landes, meist aber zu Linz aufgeschlagen hatte. Als solche Landrichter oder Landeshauptleute erscheinen damals: Woc von Rosenberg 1255 (in gleichzeitigen Urkunden Praeses provincialis judicii in Lynza genannt), der zugleich auch Landmarschall in Böhmen war, — Konrad von Sumerau 1264, der eine große Rathsverammlung gehalten hatte, — Burkard von Janowicz, Generalkapitän des Landes genannt, 1274—1276, und der obgenannte Burkard von Klingberg oder Klingenberg.

Zu Jahre 1248 kommt ein Pfarrer von Linz, Namens Otto, vor.

Es geschahen zu jener Zeit zu Linz auch manche Privatverhandlungen, aus noch vorhandenen Urkunden bekannt, welche den treuergebenen Sinn der Bewohner gegen die Kirche und Geistlichkeit bekräftigen und einen Blick auf die damaligen Kulturzustände gewähren. Am 12. März 1252 hatte der Linzer Bürger Konrad Wachrainner dem Kloster Wilhering eine Bürgerschaft gemacht, „daß der Hof zu Wachrein nach seinem Tode wieder an das Kloster zurückfallen solle;“ er hatte nämlich im vorhergegangenen Jahre dem Kloster 36 Pfund Pfennige geschenkt, wogegen ihm dasselbe den Hof zu Zamsinsdorf (?) und noch 2 Höfe in Urfahr, später aber anstatt diesen, das Gut Wachrein zu Leibgeding (lebenslänglicher Nutznießung) überlassen hatte.

Oben dieser Konrad Wachrainner hatte dem Spital des Klosters St. Florian einen Acker, den er um 8 Talente gekauft hatte, zum Unterhalte zweier Personen in diesem Spital geschenkt, worüber ihm der Probst Chinrat oder Konrad am 14. September 1274 die schriftliche Bestätigung gab; — am 23. Februar 1275 hatte derselbe Wachrainner demselben Stifte Weingärten in der Wachau (bei Krems) geschenkt, und am 26. Februar 1276 hatte der Richter von Linz, Namens Ulrich, bezeugt, daß die Erben Konrad Wachrainners allen Ansprüchen auf diese Weingärten zu Gunsten des Stiftes St. Florian entsagt haben.

Aus allen diesem Vorhergesagten können wir wieder mit Grund annehmen, daß Linz damals einer der bedeutendsten Orte des Landes war, und manche wohlhabende und reiche Bürger unter seinen Bewohnern gezählt habe. Aus den Verhandlungen zwischen Konrad Wachrainner und dem Kloster Wilhering wird auch des Urfahrs erwähnt, und ersichtlich, daß auch diese Gegend damals schon ziemlich bewohnt und angebaut gewesen war. Der Ort Urfahr hatte jedoch noch nicht bestanden, sondern es hatte nur die dortige Gegend diesen Namen geführt, der in der damaligen Sprache „Ueberfuhr“ bedeutete.

Während König Ottokar seine Herrschaft in den österreichischen Ländern befestiget und aus-